

Sitzungsvorlage Nr. 2023/02

Aktenzeichen: 880.61

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 11.01.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.01.2023	2

Betreff:
Entscheidung über die Vergabe eines Bauplatzes im Wohnbaugebiet "Halberger Ebene III" in Weißbach

Beschlussvorschlag:

Der Bauplatz Flst.-Nr. 1647 im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach wird an den Bewerber Nr. 1 vergeben.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.01.2023	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Problembeschreibung / Begründung:

Die Vergabe der Bauplätze im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach richtet sich nach den Vergaberichtlinien für die Bauplätze der Gemeinde Weißbach, die der Gemeinderat unter TOP 7 seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2021 beschlossen hat.

Die Vergaberichtlinien sollen den Bauplatzverkauf möglichst gerecht gestalten und zugleich einen allzu raschen Abverkauf der insgesamt nur 15 Bauplätze verhindern. Sie sehen vor, dass die Vergabe nach einem festgelegten Punktesystem transparent und nachvollziehbar gestaltet wird. Zudem ist in ihnen geregelt, dass pro Kalendervierteljahr maximal zwei Bauplätze zum Verkauf freigegeben werden.

Der Gemeinderat bestimmt grundsätzlich viermal jährlich über die Vergabe von Bauplätzen nach den Vergaberichtlinien. In der Regel geschieht dies in den Sitzungen im Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres.

Bis zum Bewerbungsschluss am 31.12.2022 ging diesmal nur ein einziger ausgefüllter Bauplatz-Fragebogen bei der Verwaltung ein, welcher anschließend ausgewertet wurde.

Aufgrund dieser Auswertung schlägt die Verwaltung folgende Bauplatzvergabe vor:

Flst.-Nr.	Bewerber-Nr.	Punktzahl
1647	1	10 Punkte